

Legende:

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

-  Gewerbliche Bauflächen (Bestand)
-  Gewerbliche Bauflächen (Planung)
-  Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Senioreneinrichtung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

-  Flächen für den Gemeinbedarf; Zweckbestimmung:
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

-  Elektrizität
-  Wasser (Löschwasserzisterne)

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Sonstige Darstellungen

-  Gemeindegrenze

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674),
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

1 Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- 1.1 Infrastruktur**
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom sowie Leerrohre.
- 1.2 RP Gießen Bergaufsicht**
Das Plangebiet liegt im Gebiet von sechs Bergwerksfeldern. Die örtliche Lage dieser bergbaulichen Arbeiten ist hier nicht bekannt.

Verfahrensvermerke:

- Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Zweckverbandsversammlung gefasst am _____
- Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____
- Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Zweckverbandsversammlung am _____
- Die Bekanntmachungen erfolgten im _____

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Zweckverbandsversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Angelburg
Steffenberg, den _____

Verbandsvorsteher

Genehmigungsvermerk:

Rechtskraftvermerk:

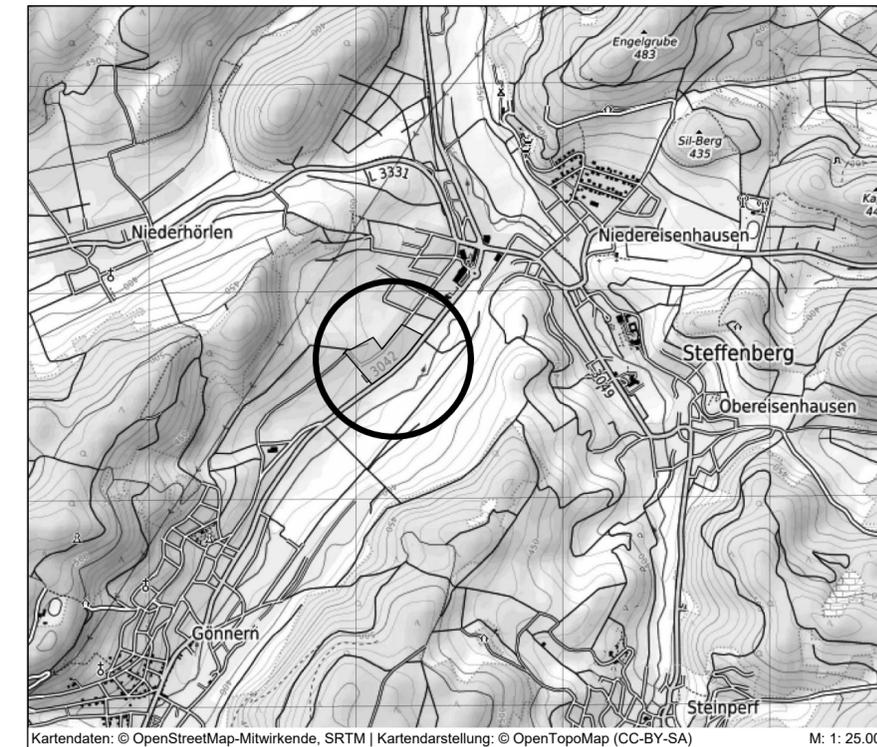
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am _____ bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Angelburg
Steffenberg, den _____

Verbandsvorsteher



**Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet
Angelburg / Steffenberg**
 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
 "Interkommunales Gewerbegebiet"
 1. Bauabschnitt – 1. Änderung



Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA) M: 1: 25.000



Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung
 Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | t. +49 641 98441-22 | f. +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

<h1>Entwurf</h1>	Stand:	27.06.2022 13.03.2025 03.07.2025
	Projektleitung: CAD: Maßstab: Projektnummer:	Wolf Beil 1 : 10.000 21-2547